

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 27. April 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

**152 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Technische Betriebe, Entschädigung Nacht-, Sonntags- und
Pikettdienst sowie Überzeit ab 2002, Eingreifzeit im Pikettfall**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 7. Januar 2002 hat der Gemeinderat Eglisau die Entschädigung für Nacht-, Sonntags-, und Pikettarbeiten geregelt.
2. Einzelne Ansätze (Beträge) wurden auf den 1. Januar 2015 angepasst.
3. Als Zeitfenster für das Erreichen des Arbeitsplatzes für den Pikettleistenden (Wasserwerk und Kläranlage) wurden 15 Minuten festgelegt. Diese Interventionszeit entsprach auch den üblichen Grenzen von umliegenden Gemeinden.
4. Die Steuerung der Wasserversorgung und der ARA werden bzw. wurden bereits (Wasser) auf moderne Basis umgebaut. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden Fernzugriffe und -eingriffe möglich sein, so dass nicht bei jedem Alarm ein raschmöglicher Eingriff vor Ort notwendig sein wird.
5. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert unter Anderem in den Bereichen Mobilität (Verkehr und Telekommunikation) und Wohnen (Work-Life-Balance, Bezug zum Arbeitsort etc.). Der Arbeitsmarkt in handwerklichen Berufen, insbesondere in spezialisierten Bereichen (Weiterbildung oder Willen dazu) ist sehr ausgetrocknet, geeignete Kandidaten zu finden wird immer schwieriger.
6. Bei künftigen Stellenbesetzungen könnten die 15 Minuten Interventionszeit verhindern, dass geeignete Kandidaten sich auf eine Ausschreibung bewerben oder sogar dazu führen, dass sie vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden müssen.
7. Aus oben erwähnten Überlegungen wurden bei umliegenden Gemeinden und Städten Erkundigungen über deren jeweilige Lösung gemacht. Vielerorts (u.a. auch Stadt Bülach) wurde die Interventionszeit aus gleichen Gründen wie oben erwähnt in den letzten Jahren von 15 auf 30 Minuten (teilweise auf 45 Minuten) angepasst.
8. Auf der ARA sind in der Regel keine Störungen zu erwarten, die einen raschestmöglichen Eingriff erfordern. Bei der Wasserversorgung kann bei einem Wasserleitungsbruch an einer grösseren Leitung ein Schaden entstehen, je länger die Leitung nicht abgestellt wird. Im Ereignisfall ist oft die Feuerwehr als Ersteinsatzelement auf Platz und schiebert soweit möglich die defekte Leitung ab. Es geht dann darum, die Schadenssituation zu analysieren und die Reparatur zu organisieren.

9. Aus obgenannten Überlegungen soll in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss von 2002 die Eingreifzeit (Pikett) für Wasserversorgung und Kläranlage (=Eintreffen in der Stampfi) von 15 auf 30 Minuten angepasst werden.
10. Dem Gemeinderat steht es zu, kommunale Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung zu erlassen.

II. Beschluss

1. Der Pikettdienst leistende Mitarbeiter der Bereiche Wasserwerk und Kläranlage muss den Arbeitsplatz in der Stampfi innert 30 Minuten erreichen.
2. Die Änderungen gelten ab 1. Juli 2020. Der Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2002 wird entsprechend angepasst. An den Abgeltungen (inkl. Anpassungen) werden keine Änderungen vorgenommen.
3. Gegen diese Anordnungen kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Alle Pikettleistenden der technischen Betriebe Eglisau (durch Leiter technische Betriebe)
2. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
3. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: PE.16.been,